

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456549
E-Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung; Vergabe-Nr. I/60/26/05-VOB

c) Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Planung und Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Stadtzentrum
Straße des Friedens (angrenzend)
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

EFRE Skatepark - Pumptrack in 02977 Hoyerswerda
Landschaftsbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60/26/05-VOB:

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt eine multifunktionale Roll- und Sprunganlage für Trendsport, MTB und BMX auf dem Gelände angrenzend an die Straße des Friedens in Hoyerswerda zu errichten.

Das Gelände der geplanten Anlage stellt momentan eine unbebaute Fläche dar. Das Vorhabengrundstück war ursprünglich mit drei elfgeschossigen Hochhäusern bebaut, die im Jahr 2009 abgerissen wurden. Die Kellerbereiche wurden mit 645 cbm Oberboden verfüllt und eine bewegte Topografie auf dem Grundstück, welches sich jetzt gut als Oberfläche eignet, hergestellt. Sämtliche Schächte und Medienkanäle SW und RW Kanal sind im Boden verblieben. Das Grundstück ist im Osten durch die Straße des Friedens erschlossen, so dass auch die Baustelle andienbar ist.

Die Anlage soll für die multifunktionale Nutzung durch verschiedene Rollsport- und ZweiradSPORTarten ausgelegt sein und unterschiedliche Nutzergruppen ansprechen. Zur Erhöhung der Sicherheit, insbesondere in Bereichen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, sind die im Leistungsverzeichnis vorgesehenen sicherheitstechnischen Maßnahmen umzusetzen, unter anderem der Einsatz falldämpfender Landungssysteme. Die Ausgestaltung der Anlage erfolgt mit dem Ziel einer sicheren, barrierefreien und nachhaltigen Nutzung.

g) Es werden Planungsleistungen gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfristen:

Beginn: 20.04.2026
Ende: 29.05.2026

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3331033/zustellweg-auswaehlen>.

l) Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:

entfällt

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote:

05.03.2026 10.00 Uhr

o) Elektronische Angebote sind auf der Vergabepattform evergabe.de abzugeben.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung

Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.

r) Eröffnung der Angebote:

05.03.2026 10.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.36

Personen, die anwesend sein dürfen: keine Bieter gemäß § 14 VOB/A, da ausschließlich elektronische Angebotsabgabe zugelassen

s) Geforderte Sicherheiten:

entfällt

t) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

u) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

v) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbebeantragung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

w) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

13.04.2026

x) Nachprüfstelle:

Für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG (Auftragswert bei Bauleistungen 75.000 Euro und bei Lieferungen und Leistungen 50.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer):

Für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG ist die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landesdirektion Sachsen
Referat 39 I Vergaberecht, Preisprüfung,
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
E-Mail: post@lds.sachsen.de
www.lds.sachsen.de

NACH VORHERIGER RÜGE BEIM AUFTRAGGEBER!!!

Für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG:

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 15300
Fax 03591 5250 15300
E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de
<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/rechts-und-kommunalamt>

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabepattform <i>eVergabe.de</i> am:	11.02.2026	
Vergabepattform <i>Vergabe24.de</i> am:	11.02.2026	
Vergabepattform <i>bund.de</i> am:	12.02.2026	
ePaper Sachsen:	13.02.2026	(Ausgabe 07/2026)

Sonstiges:

Bei elektronischer Angebotsabgabe erfolgt die Übersendung des Ergebnisses der Angebotsöffnung (Protokoll) unaufgefordert über die Vergabepattform.

Hoyerswerda, den 12.02.2026

Zentrale Vergabestelle
der Stadt Hoyerswerda